



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 5. October.

Bekanntmachungen.

Die Ortsbehörden des Kreises mit Ausnahme des Magistrats zu Merseburg werden hierdurch aufgefordert, ohne Verzug mit Aufstellung der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1865 zu beginnen und dabei die Instruction vom 8. Mai 1851 über die Veranlagung der Klassensteuer, welche sich in den Händen jedes Ortsvorstandes befindet, genau zu beachten. Die Formulare zu den Rollen sind in meinem Bureau zu erlangen.

Gleichzeitig haben die Gemeinde-Vorstände die Mitglieder der Einschätzung-Commission pro 1865 wählen zu lassen und zwar in den Städten durch die Stadtverordnetenversammlung, auf dem Lande durch die Gemeinde. Für jeden Ort bis zu 3000 Seelen beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder 3, wovon ein Mitglied zu den wohlhabenderen, eins zu den weniger wohlhabenden und eins zu den ärmeren Einwohnern des Orts gehören muß. Die auf diese Weise gewählten Mitglieder haben in Gemeinschaft mit dem Ortsvorstande die Einschätzung in die Steuerstufen zu bewirken.

Da es vorgekommen ist, daß in einigen Rollen der Grundbesitz einzelner Steuerpflichtigen zu gering angegeben war, so mache ich die Ortsbehörden hierdurch für desfallsige richtige Angabe besonders verantwortlich und bemerke, daß nicht bloß der Grundbesitz innerhalb der Ortsflur, sondern das **gesammte** Besitzthum, auch das in auswärtigen Fluren, anzugeben ist.

Die Prüfung der Rollen soll in diesem Jahr im Beisein der Ortsrichter in folgenden Terminen erfolgen:

am 24. October e., von Vormittags 9 Uhr an, für Altranstädt, Altscherbis, Agendorf, Baldis, Benken-
dorf, Bennsdorf, Beuchlis, Beudis, Bisdorf, Blößen, Bothfeld, Bündorf, Burgliebenau, Burgstäden, Caja, Collenben, Cor-
betha, Cracau, Creppau, Gröhlwitz, Gursdorf, Daspig, Dehlig a/S. und Dehlig a/B.

am 25. October e., von früh 9 Uhr an, für Döhlen, Döllau, Dörstewitz, Dürrenberg, Gisdorf, Ellerbach,
Ganewitz, Grmlitz, Frankleben, Geusa, Göhlisch, Gostau, Groß- und Klein-Goddula mit Westa, Großgöbren, Großgräfen-
dorf mit Strößen, Großgörschen, Großlehna, Großschorlopp, Güntherdorf, Hohenlohe, Hohenweiden, Holleben,

am 26. October e., von früh 9 Uhr an, für Horburg, Kauern, Kausberg, Kirchbrendorf, Kigen, Klein-
corbetha, Kleingöbren, Kleingörschen, Kleingräsendorf, Kleinlauchstädt, Kleinlehna, Kleinliebenau, Kleinschorlopp, Knape-
ndorf, Kölsen, Körsbisdorf, Körschau, Körschen, Körschlig, Kriegsdorf, Lennowitz,

am 27. October e., von früh 9 Uhr an, für Leuna, Löben, Löpzig, Löffen, Maslau, Meuchen, Meuschau,
Meyhen, Mielzig, Milzau, Modelwitz, Mörzisch, Mutschwitz, Naundorf, Neupzig, Neufkirchen, Neupschau, Niederbeuna, Nieder-
elobicau, Niedermüsch, Oberbeuna, Oberelobicau, Oberkriegstädt,

am 28. October e., von früh 9 Uhr an, für Oberthau, Debles mit Schlehtewitz, Deglisch, Dersch, Ostrau,
Papis, Passendorf mit Angersdorf, Peissen, Piffen, Pobles, Porbig, Preisch, Rapis, Ragwitz, Rahna, Rampzig, Raschwitz,
Raasnis, Rattmannsdorf, Reinsdorf, Reipisch, Rockendorf, Rodden, Röglig,

am 29. October e., von früh 9 Uhr an, für Röden, Röpzig, Rössen, Runkstädt, Schadendorf, Scheidens,
Schleitbar, Schölen, Schkopau, Schladebach, Schlettau, Schotterey, Schwefwitz, Seegel, Sittel, Söhesten, Sössen,
am 1. November e., von früh 9 Uhr an, für Spergau, Starsiedel, Stöschwitz, Teudis, Thalschütz, Thesau,
Thronitz, Tollwitz, Tornau, Tragarth, Treben, Trebnitz,

am 2. November e., von früh 9 Uhr an, für Unterkriegstädt, Benenien, Wallendorf, Wegwitz, Wehlig,
Werder, Weßmar, Wischersdorf, Wöllkau, Wünschendorf, Wüsteneusch, Zißchen, Zöllschen, Zöfchen, Zscherneddel, Zschöcher-
gen, Zweimen und Zöhren.

Zu diesen Terminen haben sich die betreffenden Ortsrichter im hiesigen Landrathsamte einzufinden und die Klassen-
steuer-Listen in drei gleichlautenden Exemplaren mitzubringen.

Die Magistrate zu Lauchstädt, Lützen, Schafstädt und Schkeuditz haben die Listen bis 1. November e. einzureichen.
Merseburg, den 1. October 1864. Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32
finden statt:

im 3. Compagnie-Bezirk:		
am 21. October	9 Uhr	Vormittags bei Schkeuditz,
" 21. "	12 1/4	" Mittags "
" 21. "	3	" Nachmittags "
" 22. "	9	" Vormittags "
" 24. "	9	" Wallendorf,
" 24. "	2	" Mittags bei Schladebach,
" 25. "	9	" Vormittags bei Lützen,
" 25. "	2	" Nachmittags bei Großgörschen;

Merseburg, den 30. September 1864.

im 4. Compagnie-Bezirk:		
am 27. October	12 Uhr	Mittags bei Frankleben,
" 28. "	8	" Vormittags bei Schafstädt,
" 28. "	11	" " Schotterey,
" 28. "	3	" Nachmittags bei Delitz a/W.
" 29. "	9	" Vormittags bei Merseburg.
" 29. "	12	" Mittags "
" 29. "	3	" Nachmittags "

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, die alljährliche Hauscollekte zum Besten des Vereins
zur Besserung entlassener Sträflinge und sittlich verwahrloster Kinder zu veranstalten und den Ertrag mit den Steuern
pro October e. an die Königliche Kreisasse hierselbst abzuliefern, mir aber die Höhe der abgeführten Summe unfehlbar
bis Ende dieses Monats anzuzeigen.
Merseburg, den 1. October 1864.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Tage

der hiesigen Backwaaren pro Monat October c.
 Die Tage pro Monat September c. behält auch für den
 laufenden Monat mit nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.
 Es verkauft der Bäckermeister Schubarth
 ein Groschenbrod mit 1 Pfd. 1 Lth.
 ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd. 5 Lth.
 die verehel. Dorfmann
 ein Fünfgroschenbrod mit 6 Pfd.
 der Brodhändler Donnerhack
 ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd. 8 Lth.
 die verehel. Gehre (Sitzberg)
 ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd.
 Merseburg, den 1. October 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendige Subhastation.

Nachbenannte der verehel. Johanne Caroline Rau geb.
 Reich zugehörige, in Schaffstädt resp. Schaffstädter Flur be-
 legene, unter Nr. 114 des Haus- und resp. fol. 135 des Flur-
 hypothekensbuchs von Schaffstädt eingetragene Grundstücke, als:
 1) das zu Schaffstädt am Markt belegene Wohnhaus Nr.
 114 nebst Hof-, Scheune, Stallung und Zubehör, ins-
 besondere dem Hütungsabfindungsplane Nr. 276 a. der
 Karte im südlichen Theile der Unterflur von 167 A.R.,
 zusammen abgeschätzt zu 2988 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.,
 2) 1 Morgen 145 A.R. Wiese am Vogelsheerde Nr. 3276
 des Flurbuchs,
 3) 46 Ruthen Feld im südlichen Theile der Unterflur, Nr.
 276 c. der Karte,
 4) 154 Ruthen Feld ebendasselbst, Nr. 276 b. der Karte,
 zu 2 bis mit 4 zusammen abgeschätzt zu 596 Thlr.,
 5) 171 Morgen 145 Ruthen Feld im südlichen Theile der
 Unterflur Nr. 244 der Karte,
 abgeschätzt zu

26,497 Thlr. 25 Sgr.,

sollen

am 16. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Tage und Hypothekenschein können in unserer Registratur ein-
 gesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche
 nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befrie-
 digung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Sub-
 hastationsgerichte zu melden.

Lauchstädt, den 21. Mai 1864.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Steckbriefs-Erledigung. Der am 26. Juli d. J.
 hinter den Knecht Johann Gotilieb Götthe von hier erlassene
 Steckbrief hat sich durch Stellung des Verfolgten erledigt.
 Merseburg, den 30. September 1864.

Der königliche Staatsanwalt Frhr. v. Plotho.

Bekanntmachung.

Das in unmittelbarer Nähe der Stadt Zeitz belegene so-
 genannte Thiergarten-Vorwerk soll zur Benutzung als Kaffee-
 wirtschaft mit den daran gelegenen circa 2 Morgen großen
 Acker-, Wiesen- und Rasenplätzen, Hof- und Gebäuderäumen,
 sowie abgetrennt von der Kaffeewirtschaft, die übrigen zum
 Thiergarten-Vorwerk gehörigen Acker- und Wiesengrundstücke,
 circa 16 1/2 Morgen groß, mit der dazu gehörigen Scheune,
 vom 1. Januar 1865 bis Michaelis 1870, letztere, entweder
 parcellenweise oder im Ganzen, meistbietend verpachtet werden.
 Hierzu ist Termin auf

Montag den 10. October c., Vormittag 10 Uhr,
 im Thiergarten-Vorwerke anberaumt, wozu Pachtlustige un-
 ter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Nach-
 mittag 2 Uhr geschlossen wird.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können im Ge-
 schäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei schon vor dem
 Termine eingesehen werden.

Zeitz, den 30. September 1864.

Königliche Oberförsterei.

v. Mindwih.

Gewerbefalsch-Bedarf betreffend.

Diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche zum
 Bezuge von Gewerbefalsch zu ermäßigtem Preise berechtigt sind,
 werden hierdurch aufgefordert ihren Bedarf an Gewerbefalsch
 für das künftige Jahr bis zum 15. October d. J. bei uns
 schriftlich anzumelden.

Halle, den 23. September 1864.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

In Halle und den übrigen größern Städten des diessei-
 tigen Verwaltungsbezirks sind, lediglich zur Bequemlichkeit für
 das Publikum, Paketbestellungs-Anstalten eingerichtet worden.

Die Einrichtung derselben ist darauf berechnet, daß die
 Pakete ohne Werthsdeclaration nebst den dazu gehörigen Be-
 gleitbriefen den Adressaten, welche ihre Sachen überhaupt
 nicht selbst von der Post abholen, ins Haus gesandt werden,
 die Benutzung der Anstalt also die Regel bildet, Ausnahmen
 aber, in welchen die Bestellung der Begleitbriefe durch die
 Briefträger verlangt wird, die Abholung der Pakete von der
 Post dagegen durch eigene Boten erfolgen soll, auf möglichst
 wenige Fälle sich beschränken.

Diese Beschränkung ist um so nothwendiger, als bei eini-
 ger Ausdehnung solcher Ausnahmen die Ordnung und Sicher-
 heit im Dienstbetriebe beeinträchtigt wird.

Indem ich das Publikum hierauf aufmerksam zu machen
 mir erlaube, bemerke ich gleichzeitig, daß Anträge auf Aus-
 nahmen gedachter Art nur in besonders motivirten Fällen
 berücksichtigt werden können, weil andernfalls das Fortbestehen
 der Paket-Bestellungs-Anstalten da in Frage kommen müßte,
 wo jene Ausnahmen in einem unzulässigen Maße begehrt wer-
 den sollten.

Halle, den 27. September 1864.

Königliche Ober-Post-Direction.

Mein Schwager will sein Rittergut incl. Fabriken
 wegen Altersschwäche billig, den Morgen mit 60 Thlrn.,
 verkaufen; Anzabl. 70 Mille. Näheres beim
Dr. Braunschweig, Untertaltenburg 715.



Ein dreivierteljähriges Läuferschwein, von
 zweien die Wahl, steht zu verkaufen kleine Sixti-
 gasse Nr. 603.

Ein Zupferd steht billig zum Verkauf Nothmarkt 506
 bei

F. Wirth.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung der in Tragarther Flur belegenen Dom-
 kapitelswiese, 20 Morgen enthaltend, welche zuletzt Herr Gast-
 wirth Bachmann zu Wallendorf in Pacht hatte, soll ander-
 weit vom 1. October d. J. an, auf 6 hintereinanderfolgende
 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtung erfolgt an Ort und Stelle
 den 13. October d. J., Vormittags 11 Uhr,
 und werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt ge-
 macht.

Zu gleicher Zeit sollen mehrere auf dieser Wiese stehende
 Kopfsweiden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung ver-
 kauft werden.

Ort der Versammlung ist der Gasthof in Köpitz.

Merseburg, den 26. September 1864.

Die Dom-Kapitels-Prokurator.

Zehn Morgen Stoppelfeld sind auf 3 Jahre in kleinen
 Parzellen zu verpachten, das Nähere bis zum 10. October
 bei dem Feldhüter Göbe.

1300 Thlr. sind auf Feld oder sichere Hypothek Neujahr
 1865 auszuleihen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Laden-Vermiethung.

Zu Hause 51 a. am Markt ist ein zu jedem
 Geschäft passender Laden nebst Ladentube so-
 fort zu vermieten.

Eben daselbst ist die ganze fast neue Laden-
 einrichtung zu verkaufen, oder mit dem Laden
 zu vermieten.

Auch werden wegen gänzlicher Aufgabe des
 Detailgeschäfts sämtliche Waaren zu äußerst
 billigen Preisen verkauft. Bei größeren Posten
 bedeutender Rabatt.

C. Francke.

Das seither von der Frau Pastor Herbst bewohnte Logis,
 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Boden, 1 Keller, 2 Holzställe
 und Mitgebrauch des Waschhauses, ist zu vermieten und zum
 1. Januar 1865 zu beziehen Delgrube 326.

C. Zeiger.

Eine Stube mit Möbel ist an einen einzelnen Herrn zu
 vermieten und sogleich zu beziehen Brühl Nr. 341.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt,

Grund-Capital 3 Millionen Thaler.

Die Thuringia gewährt gegen feste und sehr mäßige Prämien

- 1) Versicherungen gegen Feuerschäden auf Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Maschinen, Felderzeugnisse, Vieh, überhaupt alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände, so nach näherer Auskunft auch auf Immobilien,
- 2) Lebensversicherungen und jede Art Capital-, Sparkassen- und Renten-Versicherungen für den Lebens- wie für den Todesfall, Passagier- und Sterbekassen-Versicherungen, sowie Kinder- und Altersverforgungen in den mannigfaltigsten Formen.

Ausführliche Prospective und Antragsformulare, sowie jede gewünschte Auskunft werde ich mit Bereitwilligkeit ertheilen.

NB. Die Haupt-Agentur der Thuringia befindet sich von jetzt ab Unteraltenburg Nr. 781.

Merseburg, den 1. October 1864.

Fr. Beyer,

Inspektionsbeamter und Haupt-Agent der Thuringia.



Dr. Péringuier's arom. medic. Kronengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) von hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Nuch- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstüßungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Originalflasche 12 1/2 Sgr.

Dr. Péringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel,

zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Zutradienzien und öligen Stoffen zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bartthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche 7 1/2 Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in Merseburg das alleinige autorisirte Localdepot bei

Gustav Lots.

Logis-Vermiethung.

In meinem Hause auf dem Sand 625 ist ein sehr geräumiges helles und freundliches Logis mit allem Zubehör zu vermieten und kann zum 1. Januar 1865 bezogen werden.

Die 2. Etage in meinem neubauten Hause, Sand Nr. 632, ist mit allem Zubehör von jetzt ab zu vermieten.

C. A. Silprecht.

Das Logis, welches bisher der Herr Bauinspector Hanke bewohnt, ist von jetzt an zu vermieten und kann sogleich oder zu Neujahr bezogen werden.

C. Tiemann, Gastwirth.

Logis-Vermiethung.

Die Bel-Etage meines Hauses, Burgstraße Nr. 294, welche Herr Rechtsanwält Bis seit circa 12 Jahren bewohnt, ist von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. Januar 1865 bezogen werden.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich im Laden oder in meinem neu erbauten Hause an der Salleschen Chaussee zu melden.

C. Berger.

Ein Logis, bestehend in einer großen und kleinern Stube, Kammer, Küche, nebst Zubehör, ist an eine stille Familie zu Neujahr in der großen Rittergasse 167 c. zu vermieten.

Gustav Pfeiffer.

In meinem Hause auf dem Tiefenkeller Nr. 299 ist ein schöner trockner Keller zu vermieten.

Wittve Sauer mann.

Das von dem Herrn Kaufmann J. Schönlitz bewohnte Familien-Logis steht zu vermieten und ist zum April k. J. zu beziehen.

Merseburg, den 3. October 1864.

Julius Bichtler, Schlosserstr.,

Rosmarkt Nr. 502.

Fette Limburger Käse à St. 6 Sgr. bis 7 Sgr.

Fette Bair. Sahnenkäse à St. 3 Sgr. bis 4 Sgr.

empfiehlt

Gustav Elbe.

Guten Neuseeländer Saamen-Hoggen empfiehlt den Hr. Deconomen zum Verkauf à Scheffel. 2 Thlr.

Friedrich Kühn in Köhschau.

Maschinen- und Nähseide in kleinen Posten und nach dem alten Preise, sowie Hans- und Glanzwirn verkauft

Nudolph Schindler auf dem Sande.

Frische Sendung Kieler Bücklinge, Bratheringe in feinsten Gewürzsaucen, Neunaugen, Anchovis, Limburger und Schweizer Käse, marinirte Feringe à Stück 1 Sgr., Messinaer Citronen empfing

Wittve Neufcher,

der Stadtkirche gegenüber.

Sandlungs-Anzeige.

Frische Kieler Fettebücklinge und frische Kieler Sprossen

empfiehlt

Otto Pockolt.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab nicht mehr in der Mälzergasse, sondern in der Johannisgasse Nr. 47, bei Herrn Tischlermstr. Kerl wohne.

Karl Sutter, Schuhmachermstr.

Chinesisches Haarfärbemittel,

das vorzüglichste, um damit Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare sofort und für die Dauer ächt braun oder schwarz färben zu können. Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückgezahlt, à Fl. 25 Sgr., halbe Fl. 12 1/2 Sgr. bei

C. Francke am Markt.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreizen, Rücken- und Lendenschmerz etc. etc.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeugnissen bei

Gustav Lots.

Visitenkarten

werden sauber und schnell angefertigt in der lithographischen Anstalt von

R. Wöb in Merseburg,

Breitestraße 418.

Photographie.

In meinem photographischen Atelier Rosmarkt Nr. 505, im Hause des Herrn Rentier Mascher, werden täglich von Morgens 9 Uhr ab bis Nachmittag 4 Uhr Aufnahmen gemacht. Gleichzeitig empfehle ich dasselbe den jetzt hier weilenden Herren Landtags-Abgeordneten.

Merseburg, den 4. October 1864.

Fr. W. Franke, Maler und Photograph.

Auf dem Rosmarkt.

Großes Riesenspanorama

und Stereoscopen-Cabinet.

In 84 verschiedenen Ansichten; unter den vielen Sehenswürdigkeiten zeichnet sich vorzüglich aus das große Schlachtgemälde die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April, der Uebergang der Preußen nach Alfen, Schlacht von Missunde am 4. Febr., der große Kirchenbrand von Santiago, wo über 2000 Damen verbrannten, die malerische Reise von Vera-Cruz nach Mexico u. s. w. Zu sehen von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr; Abends bei brillanter Beleuchtung.

Entrée 2 Sgr., Kinder die Hälfte.

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Ernst Nicolai.

Mein weltberühmter
Dr. med. Hoffmann's
weißer

Kräuter-Brust-Syrup,

aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzt, empfohlen von großen Autoritäten der Medicin. Gegen alle catarrhalischen Affectionen der Schling- und Athmungsorgane, wie Heiserkeit, Husten, Halbschmerz, Brustschmerz, Brustverschleimung, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, flockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten Husten und Blutspen u. s. w. Der **Kräuter-Syrup** wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günstiges Resultat angewendet worden. Ich bitte genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

Preis: Die große Flasche 1 Thlr., die kleine 15 Ngr. Für Merseburg hält Lager Herr **A. Wiese**.

Dr. med. Hoffmann.

Neues Anerkennungsschreiben über Dr. med. Hoffmann's weißen Kräuter-Brust-Syrup.

Seit einigen Monaten litt ich an arger Brustbeklemmung, so daß ich kaum Athem holen konnte. Ich wandte Mancherlei an, bis ich den Dr. med. Hoffmann'schen weißen Kräuter-Brust-Syrup, welchen ich bei Herrn Louis Schmel hier kaufte, dagegen gebrauchte. Schon nach dem ersten Gebrauch bekam ich bedeutende Linderung und nach Fortsetzung des trefflichen Mittels bin ich nun völlig wieder gesund.

Ich kann mit Recht diesen Kräuter-Syrup einem jeden derartigen Leidenden empfehlen.

Großenhain, den 4. März 1864.

Minna Herzsch.

Echten Peru-Guano

aus dem Generaldepôt der Peruanischen Regierung (A. D. Müsenbecher Söhne in Hamburg) empfohlen unter Garantie der Echtheit

C. H. Schultz sen. & Sohn,
Merseburg, Hofmarkt.

Prima Solaröl, wasserhell, empfiehlt billigt
F. Seidewitz, früher B. Hülse, Gotthardstraße.

! Preßkohlensteine!

sind nun wieder vorrätzig und hat die Direction der Sächs. Thüring. Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung den Debit derselben für hiesigen Ort mir übergeben, und werde ich gefällige Bestellungen ebenso **prompt** als **billig** ausführen.

Merseburg, ultimo September.

Heinr. Schulze jun.,

Entenplan und Rittergassenecke Nr. 153.

Getreide = Kümmel = Liqueur.

In den letzten Jahren haben die Empfehlungen von Liqueuren und Essenzen eine ungemaine Verbreitung genommen und werden dieselben hauptsächlich Leidenden empfohlen; dieselben sind jedoch stets sehr theuer und unangenehm schmeckend und nicht Jedem zum Genuß passend. Mein **Getreide-Kümmel-Liqueur** verdient darin jedoch den Vorzug, da er wohlschmeckend, billig, zum Genuß Jedem, bei jeder Tageszeit auf Reisen, Jagden, und nach dem Genuß von Obst, Bier, fetten unverdaulichen Speisen zu empfehlen ist.

Lager hiernon überaah ich:

Herrn **Carl Reichmann** und

Herrn **Gustav Elbe** zum Fabrikpreis,

à Flasche 7½ Ngr., à Quart 12 Ngr.

Bernhard Volgt in Leipzig.

Hospitalgarten.

Mittwoch den 5. d. M. ladet zum Schlachtfest freundlichst ein
C. Reinhard.

(Hierzu eine Beilage.)

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versehen.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lotz**, Burgstraße.

Carl Zahn,

Vertraglicher Vorklieferant und Friseur in Gotha.

Paraffin- und Stearin-Kerzen, Kutsch- und Sand-Laternen-Lichte in allen Größen u. Qualitäten empfiehlt
L. A. Weddy.

Bischoff, Necos, Weine, Liqueure, Rums für Gastwirthe, **Leznatron** zum Seifebohen, **Talkpulver** für Mühlen- und Lanzsaal-Besitzer, **Seegras, Presshefe, Chemicalien** für Fabriken empfiehlt
L. A. Weddy.

Ein geehrtes Publikum seien wir davon ergebenst in Kenntniß, daß die hiesigen Kaufleute ihre Läden während der sechs Wintermonate, und zwar vom 1. October c. bis zum 1. April t. J., wieder um 9 Uhr Abends schließen werden und bitten, geneigtest Anmerkung davon zu nehmen.

Merseburg, den 26. September 1864.

Die Deputirten der Kaufleute.

Man hat wohl böswillig das Gerücht verbreitet, ich habe, seitdem meine Frau von mir gegangen, aufgehört bestellte Waaren zu machen. Finde mich daher zu erklären veranlaßt: daß ich noch jederszeit im Stande bin, gute Bettüberzüge, Handtücher und Unterwäsche zu fertigen; nur muß ich meine werthen Kunden bitten, sich an mich zu wenden.

Demme, Webermstr. Saalgasse Nr. 401.

Ein Pferddefnecht gesucht von

Morgenroth.

20 bis 25 Arbeiterinnen, sowohl Kinder als auch ältere Leute, welche sich nur einigermaßen zu einer leichten Handarbeit qualificiren, finden sofort dauernde Beschäftigung bei

C. Francke am Markt.

Knaben und Mädchen finden noch dauernde Arbeit in der Dütenfabrik bei

B. A. Blankenburg,

Gotthardstraße.

Eine Viehmagd, welche gute Zeugnisse beibringen kann, findet bei gutem Lohn zum 1. Januar 1865 Dienst auf einem Gut eine Stunde von Merseburg. Zu erfragen bei Herrn **Baum**, Saalgasse Nr. 409.

Ein kleines Schwein ist gefunden worden und abzuholen gegen Insertionsgebühren und Futterkosten in **Niederbeuna** Nr. 7.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Rudolf Krieg, Dr. med.

Anna Krieg geb. Schefschingck.

Meine Wohnung befindet sich nach wie vor im Hause meines Vaters, des Königl. Kreis-Physikus **Dr. Krieg**.

Dr. Krieg jun.,

pract. Art, Wundarzt und Geburtshelfer.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats September.

	tbl. lg. vr.	tbl. lg. vr.		tbl. lg. vr.	tbl. lg. vr.
Weizen	Scheffel	2 7 6	Kalbsteisch	Pfund	3 —
Roggen	"	1 16 2	Schöpfensf.	"	4 —
Gerste	"	1 4 10	Schweinef.	"	4 8
Hafer	"	— 27 8	Butter	"	11 6
Erbsen	"	2 27 6	Bier	Quart	1 —
Linen	"	4 —	Branntwein	"	6 —
Bohnen	"	2 27 —	Heu	Centner	1 16 3
Kartoffeln	"	— 20 —	Stroh	Schock	6 10 —
Rindfleisch	Pfund	— 4 8			

Beilage zum 80. Stück des Merseburger Kreisblatts 1864.

Das Quartier, welches der Herr Oberstleutnant von Kehler in dem Hause Hältergasse Nr. 694 bewohnt, ist durch dessen Verlegung vacant geworden und steht zu vermieten, auch wahrscheinlich baldigt zu beziehen.

Merseburg, den 29. September 1864.

Dr. Schwarz.

Ein ehrliches zuverlässiges Kindermädchen wird sofort gesucht. Auskunft ertheilt

Frau **Treff**, langer Hof.

Dank.

Allen denjenigen, welche unsern guten Vater und Gatten während seines Krankenlagers Gutes erzeugten, sowie dem **Dr. Triebel** für seine aufopfernde Bemühung, dem Wohlthät. Zimmergewerke und Allen, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten und seinen Sarg mit Blumen schmückten, auch dem **Hrn. Pastor Gruner** für die trostreichen Worte an seinem Grabe, fühlen wir uns zu dem herzlichsten Danke verpflichtet.

Der allmächtige Vater wolle alle dafür in seinen Schutz nehmen.

Merseburg, den 3. October 1864.

Wittve **Suth** und deren Kinder.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger und Schneidermstr. Otto eine Tochter. — Getrauet: der Königl. Preuß. Gesundheits- u. Prediger Nothe aus Eßfabon mit Jgfr. E. von Käthen von hier; der Lieutenant und Adjutant im Königl. Thür. Hul. Regmt. (Nr. 12) von Wengky und Petersheide mit Jgfr. E. Freylin von Bhern hier. — Gestorben: der einzige Sohn des Regierungs-Ofenheizers Rauwald, 1 J. 6 M. 3 W. alt, an der Bräune; der Füllfuder von der 8. Compagnie, 2. Bataillons Königl. Magdeb. Füllf. Regmts. (Nr. 36), Schütz aus Hühnsfeld, 21 J. 9 M. alt, am Unterleibs-Typhus.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Diebach ein Sohn; dem Handarb. Muntel ein Sohn; dem Schlosser Schlichting ein Sohn; dem Schuhmacher Werner ein Sohn. — Getrauet: der Weber F. A. F. Hoffmann mit M. A. Biehweg hier; der Maurer G. W. Dost mit H. A. Bave hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Diege, 21 W. alt, an Vererbung; der Schuhmachergel. Händler, 39 J. alt, an Wasserlucht.

Donnerstag, Nachmittags 4 1/2 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Herr Pastor Heimeten.

Neumarkt: Geboren: der unwehchel. Keil aus Fichernedel eine Tochter (todtgeboren); dem Handarb. Laccorn ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Helfer aus Lauchstädt mit M. E. Meier. — Gestorben: die einzige Tochter 2. Ehe des Wälgers und Blutdruckmrs. Bauerfeld, 3 J. 1 M. 20 T. alt, an der Mandelbräune; die Ehefrau des Korbmachermstr. Knuth, 62 J. 11 M. 22 T. alt, am Nervenschlag.

Autenberg. Getrauet: der Maschinenführer Mähner mit Jgfr. S. A. Armitter. — Gestorben: die hünrel. Wittve des Handarb. Bauer, 72 J. alt, an Rückenmarberzehrung; der einzige Sohn des Maurers H. W. A. Fribbus, 1 1/2 J. alt, an der Bräune; der 3. Sohn des Handarb. Mangolt, 4 J. 1 M. 3 W. alt, an den Folgen einer Erkältung.

Merseburg, den 3. October 1864. Gestern Sonntag fand die Eröffnung des hier zusammengetretenen Provinzial-Landtages statt. Nachdem vorher ein feierlicher Gottesdienst abgehalten war, welchem die Herren Stände, die Militär- und Civil-Behörden und ein großes Publikum beizwohnte und zu dem der Herr Consistorial-Rath Frobenius die Predigt hielt, begaben sich die Herren Abgeordneten zur Eröffnungsfeier in das Ständehaus.

Seidelberg, 17. September 1864.

Ueber die Morgenthau'sche Fichtennadel-Cigarre ist schon so viel geschrieben worden, daß es fast sonderbar klingt, noch etwas zu sagen, und doch erlaubt auch Ihr Correspondent sich einige Bemerkungen. Die Cigarre hat sich vorzüglich bewährt, und das Auffallendste dabei ist, daß nicht nur Patienten sie rauchen, sondern daß auch Gesunde einen solchen Gefallen daran finden, daß, wie wir hören, die Bestellungen bei dem Erfinder massenhaft eingehen.

Der einzige Fehler dieser neuen Erfindung war bis jetzt der hohe Preis.

Ich erfahre aber, daß Morgenthau in Folge des Ankaufes eines großen Gutes im Schwarzwalde, umgeben mit Fichtenzwäldungen, woselbst er die Fichtennadel-Präparate bereiten läßt, im Stande ist, die Cigarren zu einem Preise zu liefern (8 preuß. Pfennige das Stück), daß auch die leidende ärmerere Klasse sich den Genuß derselben verschaffen kann, und daß wird ihr wohl erst den rechten Weg bahnen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß unser Herr Gemeinderath **Dr. Helius** bei der Erfindung ein großes Verdienst hat, indem er den Erfinder mit Rath und That unter-

stützte und Jedem nicht völlig Gesunden diese Cigarre auf's Wärmste empfiehlt.

Zu den vielen Patenten, die Morgenthau neuerdings erhalten, zählt man nicht nur Braunschweig, Nassau, Meiningen, Gotha u. c., sondern auch dasjenige der Königl. Bayerischen Regierung und dies drückt der Erfindung vollständig den Stempel der Gediegenheit auf, da es bekannt ist, wie vorsichtig diese Regierung bei Ertheilung von Patenten verfährt!

Wenn wir hören, daß Menschen, welche Jahre lang das Rauchen lassen mußten, indem ein aufgeregter Puls, Uebelkeiten und Appetitlosigkeit die stete Folge des Rauchens war, diese Morgenthau'sche Cigarre ohne jede Beschwerde in großen Quantitäten rauchen, so ist jeder Beweis eines Nutzens überflüssig. Unsere Bemerkungen sollen auch keineswegs dazu dienen, diese neue Erfindung anzupreisen, sondern nur der Wahrheit die Ehre zu geben.

Rechnungsabschluss

des Vorschuß-Vereins pro Monat September.

Einnahme.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat August		3305	25	1
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		16425	1	10
Zinsen der Vorschuß-Empfänger		536	15	9
Aufgenommene Darlehne		1700	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse		571	—	—
Monatssteuern der Mitglieder		158	23	4
Reserve-Fond		6	—	—
Insgesamt		11	4	—
Summa		22714	10	—
Ausgabe.		Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		17387	16	8
Zurückgezahlte Darlehne		430	—	—
Zurückgezahlte Monatssteuern		52	9	9
Abgehobene Einlagen		1390	—	—
Gezahlte Zinsen		26	4	6
Verwaltungskosten		10	1	—
Insgesamt		9	16	—
Summa		19299	17	11
Mithin Bestand		3414	22	1

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Der zweite Fall

betrifft ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. — Der Angeklagte ist geständig gewesen und mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Eine dritte Sache, welche heute zur Verhandlung kommen sollte, wurde wegen eines nicht erschienenen Zeugen auf den 3. October e. vertagt.

Dienstag, den 27. September.

Richter: dieselben wie gestern. — Staatsanwaltschaft: St. A. v. Ruhn. — Gerichtsschreiber: KGSekr. Engelberg. Geschworene: Gutshof. Polze von Niederelobica, Gastwirth Weize von Zeig, Fabrikant Pohl von Weisensfeld, Gutshofbesitzer Schimpf von Großgräfendorf, Fabrikant Wiegand von Zeig, Kürschnermstr. Brauer von Zeig, Seifenfedermeister Fleischer von Zeig, Seifenfeder- u. Bedeker von hier, Rentier Vogt von hier, Arzt Dr. Sander von hier, Arzt Dr. Richter von Zeig, Major a. D. v. Petit von hier.

Erster Fall.

Die Wittve Johanne Sophie Menge geb. Dersch von Zeig, 62 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen wissentlichen Meineides angeklagt.

Der Handarbeiter Werner in Zeig hatte nämlich gegen die Wittve Menge eine Klage auf Räumung der Wohnung, die sie in seinem Hause inne hatte, gestellt, indem er behauptete, daß er der Menge die Wohnung am 2. Januar d. J. gekündigt habe. Die Menge bestritt die Kündigung und leistete den ihr darüber angetragenen Eid am 6. April d. J. ab.

Die Anklage behauptete nun, daß die Menge diesen Eid wissentlich falsch geleistet habe, indem sie sich auf das Zeugniß 1. der verehel. Busch berief, welche in Werner's Hause neben der Menge wohnte und am 2. Januar Abends gehört haben wollte, wie Werner in die Stube der Menge gegangen sei und ihr die Wohnung gekündigt habe; 2. auf das Zeugniß der verehel. Töpfermeister Köinig, welche bekundet hatte,

Menge im Januar bei ihr nach einer Wohnung sich habe; 3. auf das Zeugniß der verehel. Ehnert, welche angehörende Wohnung von Werner am 6. Januar gemiethet und befundet hatte, daß die Menge, als sie dieselbe am 1. April gefragt, wann sie räumen werde, erwidert habe: „sic räume nicht, obgleich ihr Werner die Stube im Januar gekündigt habe, denn sie sehe ihn nicht für voll an und habe nicht von ihm, sondern von der Goliath — der Schwiegermutter des Werner — gemiethet.“ Die Anklage bemerkte hierbei, daß die Menge schon im Prozesse des Werner gegen sie den Einwand gemacht, daß Werner gar nicht Eigenthümer des Hauses sei, daß dieser Einwand indeß durch Vorlegung der betreffenden Hypothekenakten widerlegt worden sei.

Die Angeklagte bestritt heute ebenso wie in der Voruntersuchung, sich eines Meineides schuldig gemacht zu haben und blieb dabei stehen, daß Werner ihr nicht gekündigt habe, gab indeß zu, daß Letzterer von der Absicht zu kündigen mit ihr gesprochen habe. Sie griff die Glaubwürdigkeit der Zeugen Handarbeiter Werner, verehel. Busch und verehel. Ehnert an, indem sie behauptete, die Zeugen seien ihr feindlich gesinnt und beschuldigten sie aus Rache fälschlich; sie vermochte indeß diese ihre Behauptung nicht näher zu begründen. Die Zeugen wiederholten ihre früheren Angaben und stellten eine feindselige Gesinnung gegen die Angeklagte in Abrede. — Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, der Verteidiger dagegen hielt seine Klientin durch die Aussagen der Zeugen, von denen er namentlich den Handarbeiter Werner wegen seines Interesses bei dem Ausfalle der Untersuchung und die verehel. Busch bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit angriff, nicht für überführt. Er hob hervor, daß man von vornherein bei seiner Klientin, einer 62jährigen, bisher unbescholtenen Frau mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Gegenstandes, um den es sich gehandelt, nicht annehmen könne, daß dieselbe bei Ableistung des Eides sich bewußt gewesen, etwas Falsches zu beschwören.

Der Wahrspruch der Geschworenen ging dahin, daß die Angeklagte eines wissentlichen Meineides nicht, wohl aber eines fahrlässigen Meineides schuldig.

Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate und der Gerichtshof erkannte auf 9 Monate Gefängniß.

Zweiter Fall.

Die verehel. Handarbeiter Ulrich, Friederike geb. Hagel von Quersfurt — 49 Jahr alt, bereits 3mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und die vermittelte Salzmänn, Marie Dorothea geb. Mauff daher — 71 Jahr alt, noch nicht bestraft — wegen einfacher Hehlerei angeklagt.

Die Anklage ging dahin:

Dem Einwohner Hoyer in Quersfurt waren in der Nacht vom 16. zum 17. März d. J. aus einer verschlossenen Scheune 22 Schütten Roggenstroh und ein Dreschfelgel in der Weise gestohlen, daß der Thäter durch gewaltthätiges Mitteln und Zerrn an der Thür dieselbe geöffnet und sich so Eingang in die Scheune verschafft hatte. Am Morgen nach dem Diebstahle fand man Spuren verzeitelten Strohes von der Scheunenthür an bis in den Hof der Wittve Salzmänn. Bei Letzterer fand man 6 Bund langes Roggenstroh, welches von dem Hoyer und dem Rittergutspächter Liebaldt als zu dem gestohlenen Strohe gehörig recognoscirt wurde, und zwar an der Farbe, Halmstärke, Umfang der Schütten und insbesondere an dem eigenthümlich geschürzten Doppelknoten. Auf Befragen des Hoyer gab die Salzmänn vor, sie habe das Stroh vom Töpfer Gichhorn gekauft. Da dies von dem Gichhorn in Abrede gestellt wurde, erklärte die Salzmänn nun, sie habe von der verehel. Ulrich morgens 6 Uhr 3 Bunde Stroh gekauft. Als ihr vorgehalten wurde, daß nicht 3 sondern 6 Bund Stroh bei ihr sich befänden, gab die Salzmänn nun zu, daß es 6 Bunde gewesen, die sie von der Ulrich gekauft. Die verehel. Ulrich über die Angaben der Salzmänn zur Rede gestellt, gab als richtig zu, daß sie am 17. März Morgens 6 Uhr 6 Bund langes Roggenstroh an die Wittve Salzmänn verkauft und in deren Hof getragen habe. Gleichwohl bestritt sie den Diebstahl. Sie behauptete, das Stroh am 16. März Abends von ihrer Hausgenossin, der verehelichten Handarbeiter Wille, zum Verkaufe erhalten und am andern Morgen zu der ihr gegenüber wohnenden Salzmänn getragen zu haben. Die verehelichte Wille bezeugte nun zwar, daß sie in der That am 16. März Nachmittags gegen 4 Uhr von einer Quantität oberhalb ihres Ziegenstalles lagernden Roggenstrohes 6 Bunde an die

verehel. Ulrich verkauft, gleichwohl begutachteten der Rittergutspächter Liebaldt, der Einwohner Hoyer und die verehel. Wille selbst, daß zwischen dem auf dem Wille'schen Stalle noch lagernden Strohe und dem bei der Wittve Salzmänn in Beschlag genommenen eine große Verschiedenheit obwalte.

Beide Angeklagten leugneten auch heute, schuldig zu sein. Die Ulrich betheuerte, daß sie anderes Stroh, als was sie von der verehel. Wille erhalten, an die Salzmänn nicht verkauft habe. Letztere dagegen behauptete auch heute, die 6 Bund bei ihr am 17. März vorgefundenes Stroh an demselben Tage früh 6 Uhr von der Ulrich gekauft zu haben und zwar das Bund für 1½ Sgr. Sie leugnete dagegen, gewußt zu haben, daß das Stroh von der Ulrich gestohlen gewesen.

Die Zeugen wiederholten ihre früheren Angaben; nur war nicht gehörig festgestellt worden, ob bei Eröffnung der Thür wirklich Gewalt angewendet sein mußte. Der Staatsanwalt nahm deshalb selbst nur einfachen Diebstahl an. Er hielt im Uebrigen die Anklage aufrecht, beantragte auch bei der Salzmänn, die bisher unbescholten war, Annahme mildernder Umstände, während er in Bezug auf die Ulrich gegen Annahme dergleichen Umstände mit Rücksicht auf ihre vielen Bestrafungen protestirte.

Der Verteidiger der Ulrich beantragte seine Klientin für nicht schuldig zu erklären, da gegen sie nichts als die Bezichtigung der Mitangeklagten, der Wittve Salzmänn, vorliege. Es sei durch das Zeugniß der verehel. Wille festgestellt, daß seine Klientin am 16. März von dieser 6 Bund Stroh erhalten und dieses Stroh habe sie an die Salzmänn verkauft; auf die widersprechenden Angaben der Salzmänn könne Nichts gegeben werden.

Der Verteidiger der Salzmänn behauptete, daß Momente dafür, seine Klientin habe gewußt, daß das Stroh, welches sie von der Ulrich gekauft, gestohlen sei, nicht vorhanden seien. Das Gegenheil ergebe sich aber aus dem Umfange, daß sie das Stroh für einen angemessenen Preis, ein und einhalb Sgr. für das Bund gekauft, mithin gar keinen Vortheil gehabt habe. Er wies besonders auch auf das hohe Alter seiner Klientin und ihre bisherige Unbescholtenheit hin. Für den unerwarteten Fall der Bejahung der Schuldfrage beanspruchte er mindestens Annahme mildernder Umstände, die ja auch schon von der Staatsanwaltschaft anerkannt worden seien.

Hinterher beantragte auch der Verteidiger der Ulrich Annahme mildernder Umstände, falls seine Klientin für schuldig befunden würde.

Die Geschworenen erklärten die Ulrich des einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände für schuldig, die Salzmänn dagegen für nicht schuldig.

Die Ulrich wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 6 Monaten Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft, die Salzmänn dagegen freigesprochen.

Eine dritte Sache wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. — Der Angeklagte ist freigesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Die junge Deconomin. Eine junge Dame, soeben aus einer berühmten Pension entlassen, sagte eines Tages: „Papa, warum kaufst Du nicht eine Henne, daß wir die Eier selber erzeugen, die wir brauchen?“ — „Weil eine Henne nicht unsern ganzen Bedarf an Eiern liefern würde, lieber Kind!“ — „Ei gewiß würde sie das, Papachen; wir brauchen täglich im Durchschnitt ein Duzend Eier, und so viel legt doch gewiß eine Henne bei reichlichem Futter!“ —

Missverständnis. Ein reicher Banquier in einer deutschen Residenzstadt, dessen Name mit einem F anfängt, ließ einen Wagenlackirer kommen und gab demselben den Auftrag, eine Victoria-Chaise neu zu malen. „Machen Sie die Sache ganz einfach, ganz simpel,“ sagte er; „ohne allen Glanz. Ich will kein Aufsehen machen. Ich liebe das nicht. Bringen Sie auf der Thür, deswegen auch kein kunstreiches Emblem, keine Krone, keinen Namenszug an, sondern nur ein ganz kleines nettes F-chen.“ — „Gut,“ sagte der Lackirer; „es soll Alles nach Wunsch geschehen.“ Und richtig. Nach vier Wochen kommt die Chaise an, ganz einfach, ganz simpel, ohne allen Glanz, mit keinem Emblem, keiner Krone, keinem Namenszug, nur auf dem Kutschenschlage mit einem ganz kleinen, netten F-chen.